


Name des Betriebes					
Straße und Hausnummer					
Postleitzahl und Ort					
QS-Standortnummer/n (VVVO-Nr.)					
Datum Eigenkontrolle					
www.QMA-net.de Qualitätsmanagement Agrar GmbH Tel. 05437-902180			Nicht anwend- bar	Erfüllt Ja Nein	Bemerkung
Kriterium					
2. Allgemeine Anforderungen					
2.1 Allgemeine Betriebsdaten und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen					
2.1.1	allg. Betriebsdaten erfasst: Name, Tierzahlen, Betriebsskizze,				KO !
2.1.2	Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle (1 X pro Jahr)				KO !
2.1.3	Beseitigung sämtlicher Abweichungen/Mängel aus der letzten Kontrolle			keine=nicht anwendbar	
2.1.4	Ereignis- und Krisenmanagement: "Ereignisfallblatt" vorhanden				
	Notfallplan Betriebsl.+Strom ist an jedem Standort vorhanden und gut einsehbar				
2.1.5	Nutzung des "QS-Zeichens"  nach Richtlinie (keine=nicht anwendbar)	X		keine = nicht anwendbar	
3. Anforderungen Tierproduktion					
3.1 Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung, Betriebsmittel					
3.1.1	Betrieblicher Zukauf und Wareneingang (alle Lieferscheine vorhanden)				
3.1.2	Kennzeichnung u. Identifizierung der Tiere (2 Ohrmarken vorhanden)				KO !
3.1.3	Herkunft u. Vermarktung (min. 6 Monate vor Schlachtung im QS-Betrieb)				KO !
	Tiere im letzten Drittel der Trächtigkeit dürfen nicht geschlachtet werden				KO !
3.1.4	Bestandsaufzeichnungen (Bestandsregister: HIT-Datenbank)				KO !
3.2 Tierschutzgerechte Haltung					
3.2.1	Überwachung u. Pflege der Tiere, Sachkunde/Fortbildung des Tierbetreuers, die Klauen aller Tiere sind bedarfsgerecht gepflegt, täglich tierbezogene Merkmale: Tierschutzindikatoren erheben u. bewerten *siehe Seite 2 unten				KO !
3.2.2	Allg. Haltungsanforderungen: ohne Gesundheitsschäden oder -störungen				KO !
	keine stromführende Teile im Stall (Z.B. Aufspringschutz)				KO !
	Einzel gehaltene Kälber müssen Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern haben				KO !
3.2.3	Krankenbucht mit weicher, trockener Einstreu oder Unterlage				KO !
	nicht therapierbare Tiere: Betäubung u. Nottötung nach zulässigen Verfahren				
3.2.4	Anforderungen an Stallböden (trittsicher, ohne Beeinträchtigung der Tiere)				
	Kälber bis 3. Woche Stroh, bis 6. Monat max. 2,5 cm Spalten, 8 cm Auftritt				
3.2.5	Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung unschädlich für die Tiere				
3.2.6	Beleuchtung: tägl. mind. 8 Stunden: 80 Lux Lichtstärke, Lichtprogramm				
3.2.7	Einhaltung der Bestandsdichte (>400 kg=2,2 qm, Kälber min.1,2 m x 0,8 m)				KO !
3.2.8	Alarmanlage: erforderlich wenn die Lüftung über Ventilatoren abhängig ist				KO !
3.2.9	Notstrom: erforderlich für Luftaustausch u. Wasserversorgung, min. Anschluß Vertrag vorhanden, wenn Notstromaggregat von Dritten entliehen wird				
3.2.10	Tiertransport nur von QS-zugelassenen Transporteuren				
3.2.11	Transportfähigkeit (ohne Leiden, unnötige Schmerzen, nicht festliegend)				
3.2.12	Sichere Ver- u. Entladeeinrichtungen für den Transport z.B. Treibewagen				
3.2.13	Umgang mit den Tieren beim Verladen (tierschonend, keine Gewalt)				KO !
3.2.14	Enthornen von Kälbern nur mit Schmerzmittel, nur bis einschl. 6. Lebenswoche Schmerzmitteleinsatz in Arzneimittelanwendungsbelegen nachvollziehbar				
3.3 Futtermittel und Fütterung					
3.3.1	tägl. Futter in ausreichender Menge, jederzeit Zugang zu ungetrübten Wasser				KO !
3.3.2	Hygiene der Tränk- u. Fütterungsanlagen, Futterwagen, Behälter, etc. gewährleistet				
3.3.3	Sicherheit von Futtermitteln: vor Kontamination und Verunreinigung geschützt				
3.3.4	Futtermittellagerung: sauber, trocken, abgedeckt, Schutz vor Schädlingen				
3.3.5	Futtermittelbezug: nur QS-Ware von QS-Futtermittelhersteller				KO !
3.3.6	Futtermittel müssen eindeutig als QS-Ware gekennzeichnet sein, Lieferschein				KO !
3.3.7	Mischfuttermittel-Lieferungen mit Ihrer VVVO-Nr. auf Lieferschein ausgewiesen				
3.3.8	Dokumentation Rationsberechnung, Mischprotokoll (Mais kg + Heu kg...)				KO !
3.3.9	Einsatz ext. fahrbarer Mahl- u. Mischanlage: nur QS zertifizierter Betrieb			keine= nicht anwend	KO !
3.4 Tränkwasser					
3.4.1	Tiere älter als 14 Tage: jederzeit ungehinderter Zugang zu Frischwasser				KO !
3.4.2	Tränken werden regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf gereinigt				

3.5 Tiergesundheit / Arzneimittel		nicht an	Ja	Nein	
3.5.1	Betreuungsvertrag Hoftierarzt mit VVVO-Nr. + "Leistungen des Tierarztes 1.-9.				
3.5.2	Umsetzung der Bestandsbetreuung: Bestandsbesuchsprotokoll mind. 1x pro Jahr				KO !
3.5.3	Bezug von Arzneimitteln u. Impfstoffen: alle Abgabebelege chronologisch vorhanden				KO !
Arzneimittel u. Impfstoffanwendung, Dosierung, Wartezeit, Unterschrift des Anwenders					KO !
3.5.4	Arzneimittel u. Impfstofflagerung: abgeschlossener Raum oder Schrank				KO !
3.5.5	Identifikation der behandelten Tiere innerhalb der Wartezeit: Farbe / Bucht				KO !
3.6 Hygiene					
3.6.1	Gebäude+Anlagen ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung+Schädlingsbekämpfung				
3.6.2	Betriebshygiene: Schutzkleidung vorhanden, Schuh- Räderdesinfektion möglich Schild: Betreten verboten, Ein- u. Ausgänge der Ställe müssen verschließbar sein				
3.6.3	Einstreu: tiergerecht, hygienisch, sauber, trocken, Lagerung geschützt Beim Tiertransport anfallender Dung, Einstreu, Futterreste anschl. entsorgt				
3.6.4	Kadaverlagerung: außerhalb der Ställe, auf fester Fläche, ausreichend groß, Schadnagerdicht, desinfizierbar, vor unbefugten Zugriff geschützt				
3.6.5	Schädlingsbekämpfung: Köderplan und schriftliche Köderkontrolle				
3.6.6	Reinigungs- u. Desinfektionsmaßnahmen, min. schriftlicher Reinigungsplan				
3.7 Monitoringprogramme					
3.7.1	Mastkälber mit 150 kg SG : Rückstandskontroll-Programm, Antibiotikamonitoring				keine = nicht anwendbar
3.8 Tiertransport, nur ausfüllen wenn Tiere selber gefahren werden !					
3.8.1	Anforderungen an den Transport von Tieren: Wohlbefinden der Tiere ist Priorität				
3.8.2	Anforderungen an das Transportmittel (technisch / hygienisch Einwandfrei) Anforderungen bei Transporten über 50 km (Schild: "lebende Tiere")				
3.8.3	Platzbedarf beim Tiertransport (> 700 kg=1,6 qm)				KO!
3.8.4	Reinigung u. Desinfektion (nach jedem Transport gereinigt u. desinfiziert) Desinfektionskontrollbuch bei Transporten über 50 km				
3.8.5	Lieferpapiere (Stückzahl, Tierart, Kennzeichnung, VVVO-Nr.)				
3.8.6	Zeitabstände für das Füttern + Tränken sowie Beförderungsdauer/Ruhezeiten>50km				KO!
3.8.7	Transportpapiere (Transporte über 50 km: Ab, An, Von, Nach, Dauer) >50 km				
3.8.8	Befähigungsnachweis Fahrer / Betreuer (für Transporte über 65 km)				KO!
3.8.9	Zulassung Transportunternehmer (für Transporte über 65 km)				KO!
3.8.10	Zulassung Straßentransportmittel (für lange Beförderungen, 8 Std.)				KO!
3.8.11	Fahrtenbuch (für lange Beförderungen, 8 Std.)				KO!
I. Regionalfenster, nur ausfüllen wenn am Programm teilgenommen wird.					
I.1.1	Alle Rinder müssen in Deutschland geboren und aufgewachsen sein u. mind. 12 Monate im eigenen Betrieb o. der Region gehalten sein. Es muss eine Bestätigung vom (Lizenzgeber) Abnehmer der Ware, mit der definierten Region vorliegen.				
I.1.2	Lieferscheine zur Lieferung ins Regionalfenster müssen mit "RF" oder "Regionalfenster" und der definierten Region gekennzeichnet sein.				
Abweichungen		Korrektur			Datum der Korrektur

* Jeder Tierhalter muss gemäß § 11 Absatz 8 des Tierschutzgesetzes durch betriebliche Eigenkontrollen sicherstellen, dass die Anforderungen des § 2 des Tierschutzgesetzes eingehalten werden. Insbesondere muss er geeignete tierbezogenen Merkmale (Tierschutzindikatoren) erheben und bewerten:

Futter- und Wasseraufnahme	Tierverteilung auf der nutzbaren Fläche
Frequenz und Art der Atmung	Veränderungen an Augen und Nasenöffnungen
Kotbeschaffenheit	Veränderungen an Haut und Haarkleid
Fortbewegung der Tiere	